Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/2/10 9ObA1/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1993

Norm

AngG §7 Abs1
AngG §27 Abs3 E3

Rechtssatz

Der Abschluß von Arbeitsverträgen mit zu überlassenden Arbeitskräften kann nicht als Handelsgeschäft im Sinne dieser Gesetzesstelle angesehen werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 1/93
  Entscheidungstext OGH 10.02.1993 9 ObA 1/93
  Veröff: Arb 11072

Schlagworte

SW: Angestellte, gesetzlicher Entlassungsgrund, Konkurrenzverbot, Wettbewerbsverbot, Konkurrenzgeschäft, Verletzung, Verstoß, Überlassung, Leiharbeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0027864

Dokumentnummer

JJR_19930210_OGH0002_009OBA00001_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at